Hausaufgabenkonzept des Gymnasium Paulinum (Sekundarstufe I)

Beschluss der Schulkonferenz vom 22.9.2015

1. Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig und ohne fremde Hilfe in den unter 2. genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzten oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß Runderlass des MSW vom 05.05.2015 sollen Hausaufgaben so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten für die Klassen 8 und 9 in 75 Minuten

Das Klassenleitungsteam hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

Für Tage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie Feiertage wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler keine Hausaufgaben machen müssen.

3. Organisation

Die Hausaufgaben werden so gestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen diese in selbstständiger Arbeit in der Regel in dem oben angegebenem zeitlichen Rahmen erledigen können.

Wegen des unterschiedlichen Arbeitstempos und der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit einzelner Schülerinnen und Schüler können Hausaufgaben unterschiedliche Bearbeitungszeiten erfordern. Wird die o.a. Bearbeitungszeit überschritten, geben die Erziehungsberechtigten eine formlose schriftliche Rückmeldung an die Klassenlehrer weiter, die die tatsächlich benötigte Zeit des Kindes an dem betreffenden Tag sowie die

betreffenden Fächer beinhaltet. Rückmeldungen dieser Art geben Informationen, die zur Anpassung des Aufgabenvolumens, zur individuellen Förderung und zur Verbesserung der Arbeitsorganisation des Kindes genutzt werden.

Im Einzelfall braucht die Schülerin bzw. der Schüler zur Wahrung der oben genannten Arbeitszeiten die Hausaufgaben nicht zu beenden. Kommen vermehrt Rückmeldungen über zu umfangreiche Hausaufgaben an einem Tag, sorgt das Klassenleitungsteam im Gespräch mit den Fachlehrern für einen Ausgleich.

Die Lehrerinnen und Lehrer stellen Hausaufgaben vorausschauend und auch längerfristig über mehrere Tage. Somit kann die Bearbeitung von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und stärker eigenverantwortlich geplant werden.

Zur Reduzierung von Hausaufgaben nehmen die Lehrerinnen und Lehrer der Schule vermehrt die Möglichkeit wahr, Übungsphasen in den Unterricht zu integrieren.

Die Vorbereitung auf schriftliche Arbeiten wird als kontinuierlich angesehen. Daher können auch an Tagen vor schriftlichen Arbeiten Hausaufgaben gestellt werden, sofern die übrigen Rahmenbedingungen beachtet werden.

In den Klassen 5 und 6 werden alle Hausaufgaben an die Tafel geschrieben und von den Schülerinnen und Schülern im Schuljahresplaner notiert. Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Zeitplanung für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Klassen- und Fachlehrer kontinuierlich unterstützt. Dabei ist der Einsatz des Schuljahresplaners ein wichtiges Hilfsmittel, das auch zur Kommunikation mit den Eltern genutzt wird.

Eine direkte inhaltliche Unterstützung durch Eltern und Geschwister sollte bei der Anfertigung der Hausaufgaben nicht stattfinden. Fragen und Probleme werden von den Schülerinnen und Schülern schriftlich formuliert und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern dargestellt.

Hausaufgaben werden so angefertigt, dass sie inhaltlich und der Form nach den vorgegebenen Standards entsprechen. Sie werden von den Lehrkräften regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, sollen jedoch Anerkennung finden.